

Kurzprotokoll

Impulsform Europa - Europäische Mindestsicherung - eine europaweite Antwort auf die Armut?



Die Diskussionsergebnisse im Überblick:

Im Zentrum des Workshops stand die Vorstellung eines Gutachtens zur Einführung einer Richtlinie der EU zur Mindestsicherung. Prof. Benjamin Benz hat dieses Gutachten im Auftrag von DGB und Nationaler Armutskonferenz im Rahmen des „EMIN- 2 Projektes“ erstellt. EMIN steht für „European Minimum Income Network“, ein Netzwerk aus europaweit aktiven Akteuren, die sich für die Einführung einer Mindesteinkommensrichtlinie in der EU einsetzen (<https://emin-eu.net/>). Prof. Benz referierte die zentralen Aussagen seines Gutachten: die Einführung einer Richtlinie ist rechtlich möglich und sachlich notwendig. Benz verweist darauf, dass die bisher verfügbaren Instrumente – Einigung auf Ziele im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) – nicht hinreichend seien. So habe sich die EU etwa wiederholt zu dem Ziel der Armutsbekämpfung bekannt, ohne im Ergebnis nennenswerte Fortschritte zu erzielen. Eine Mindestsicherung könne ein geeignetes Instrument zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut sein. Mit dem Artikel 153 AEUV bestünde auch eine hinreichende Rechtsgrundlage in den Europäischen Verträgen. Um das Ziel armutsfester Mindestsicherungssysteme in der EU zu erreichen, schlägt Benz eine zeitlich bis 2030 gestreckte Einführung vor. Im Ergebnis sollen alle Mindestsicherungssysteme im Europa dann ein armutsfestes Leistungsniveau erreicht haben. Einige Mitgliedsländer wie Irland, Dänemark und die Niederlande erreichten dieses Ziel bereits heute; andere Länder wie auch Deutschland müssten ihre Leistungen z.T. spürbar anheben. Mit Verweis auf eine bereits 1992 verabschiedete Empfehlung des Rats macht Benz darauf aufmerksam, welche Aspekte einer sinnvollen europäischen Regulierung bereits Konsens sind und ohne Weiteres Bestandteil einer EU Richtlinie werden könnte.

Krzysztof Balon, der für die Wohlfahrtspflege im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sitzt, berichtet über die Aktivitäten des WSA zu Einführung einer Richtlinie zur Mindestsicherung. Diese Forderung sei beim WSA bereits etabliert. Jüngst sei erneut eine Initiative gestartet worden, die sich für die Einführung einer Richtlinie einsetzt und auch – gegen den ausdrücklichen Widerstand der Arbeitgeber – eine Mehrheit im WSA gefunden habe.

Livia Hentschel vom DGB begrüßte die Vorschläge und Initiativen von Prof. Benz und dem WSA und berichtete, dass sowohl der Europäische Gewerkschaftsdachverband (EGB) als auch der DGB sich für einschlägige Richtlinie einsetzen.

In der Diskussion wurde begrüßt, dass die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung den Einsatz für einen „europäischen Rahmen“ für die Mindestsicherung verankert hat. Allerdings wurde betont, dass eine derartige Initiative im Ergebnis zu rechtsverbindlichen Beschlüssen führen müsse, weil unverbindliche Absichtserklärungen ohne spürbare reale Auswirkungen gäbe es schon mehr als genug. Eine Europäische Union, die auf Dauer den Rückhalt der Bevölkerungen (zurück-)gewinnen will, müsse ihre soziale Ausrichtung stärken.